

Deutsches Reich.

Das Landes-Oeconomic-Pollgium hat sich u. a. auch mit einem Antrage aus Interesseliberalität beschäftigt, welcher die Ausrichtung der Eisenbahnstationen mit Eisenbahnwegen sowie deren Revision zum Gegenstande hatte.

Darmstadt, 24. Febr. Der Großherzog hat laut Erlass ein Ehrenzeichen gestiftet für Verdienste während der Kämpfe...

Dresden, 24. Febr. Der Herzog von Genua traf gestern abend um 10 Uhr von München her ein, wurde auf dem Bahnhof vom König empfangen und hier im königl. Schlosse ab. Heute vormittag stiftete der Herzog dem Prinzen Georg einen Besuch ab.

Brenzinger Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 24. Februar.

Im Ministerische: v. Goffler. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Die zweite Sitzung des Kultusrats ist fortgesetzt.

Minister v. Goffler nimmt das Auftreten der Kommissarien in Schutz. Diefelben haben die lobenswerte Anerkennung von Seiten der Reichsversammlung erhalten.

Das Jodiallicht.

In den letzten Tagen des Februar und im ersten Drittel des März zeigt sich nach Vorhuden der Abenddämmerung am Westhimmel ein leuchtendes Licht, welches die Aufmerksamkeit der Beobachter auf sich zieht.

lassen, durch bedauerliche Bemerkung die richtige Grenze zwischen Glanz und Schwärze zu ziehen. Es ist nicht einzugehen, zu behaupten, der Kampf müsse noch zehn Jahre währen.

Nachdem Abg. Jagdzinski seine Behauptung nochmals zu rechtfertigen gelugt, wird die Diskussion abgebrochen.

Bei dem Kapitel: Katholische Geistliche und Kirchen. Beschlüssen und Zuschüsse 1.244.71 Mark wird Minister v. Goffler eine Spezifikation dieses Kapitels. Durch die Vermehrung der herkömmlichen und fächerlichen Ausgaben wurde es ansehnlich vergrößert.

Bei dem Kapitel: Katholische Geistliche und Kirchen. Beschlüssen und Zuschüsse 1.244.71 Mark wird Minister v. Goffler eine Spezifikation dieses Kapitels. Durch die Vermehrung der herkömmlichen und fächerlichen Ausgaben wurde es ansehnlich vergrößert.

Minister v. Goffler: Ich kenne den Herrn Oberregierungsrat nicht, (Abg. Windthorst: Ich auch nicht), halte es aber sehr lieb, wenn Sie sich in den Vordergrund der Diskussion zu

wird die Zahlung des Gehalts nicht aufgenommen, ob es einmal recht ist seine Sache. Jedenfalls will ich die Sache noch etwas redendmässiger prüfen lassen.

Abg. v. Haujunt: Die Regierung müsste doch einen Unterchied machen zwischen verordnungs- und fächerlichen Ausgaben, indem ich höre, daß auch ein altfahrender Geistlicher in der Rheinprovinz aus diesem Fonds bezahlt wird.

Bei dem Kapitel: Provinzial-Schulwesen. Minister v. Goffler: Die Regierung müsste doch einen Unterchied machen zwischen verordnungs- und fächerlichen Ausgaben, indem ich höre, daß auch ein altfahrender Geistlicher in der Rheinprovinz aus diesem Fonds bezahlt wird.

Bei dem Kapitel: Provinzial-Schulwesen bringt Abg. Steinbüchel das Vermögen des Verstorbenen, welches in der Rheinprovinz eingekauft ist, zur Sprache; dasselbe betreffende die fächerliche Religion gar nicht und trage einen fächerlichen Charakter.

Minister v. Goffler: Ich kenne den Herrn Oberregierungsrat nicht, (Abg. Windthorst: Ich auch nicht), halte es aber sehr lieb, wenn Sie sich in den Vordergrund der Diskussion zu

Minister v. Goffler: Ich kenne den Herrn Oberregierungsrat nicht, (Abg. Windthorst: Ich auch nicht), halte es aber sehr lieb, wenn Sie sich in den Vordergrund der Diskussion zu

Minister v. Goffler: Ich kenne den Herrn Oberregierungsrat nicht, (Abg. Windthorst: Ich auch nicht), halte es aber sehr lieb, wenn Sie sich in den Vordergrund der Diskussion zu

Minister v. Goffler: Ich kenne den Herrn Oberregierungsrat nicht, (Abg. Windthorst: Ich auch nicht), halte es aber sehr lieb, wenn Sie sich in den Vordergrund der Diskussion zu

Anfang Januar. Die Helligkeit des Jodiallichts wächst gegen den Vorabend hin bis zu der Stelle, wo die dichten Wolkenschichten der Morgen- und Schimmerzeit zusammenstoßen, aber die Helligkeit ist meist am höchsten begrenzt, wie dies schon seit längerer Zeit beobachtet worden ist.

Die Helligkeit des Jodiallichts wächst gegen den Vorabend hin bis zu der Stelle, wo die dichten Wolkenschichten der Morgen- und Schimmerzeit zusammenstoßen, aber die Helligkeit ist meist am höchsten begrenzt, wie dies schon seit längerer Zeit beobachtet worden ist.

gleich. Was die Sache betrifft, so sind die Lehrer anwesend, wobei zu sich, wo die Schüler korporativ erscheinen. Ueber die Veranlassung der Kölner Regierung weiß ich nichts, weil ich nicht der Unterrichtsminister bin, sondern in der Aufstellung, die dieser Mann ermahnt, dem directesten Gegenstele so tonnenhaft, daß ich darauf aufmerkiam machen mußte.

Abg. Kantat: Ich bezeichne die Sache, daß der Schulrat am Bolener Provinzialcollegium, Dr. Mierzej, vor Herrn v. S. nach Wien gebracht worden ist, um die Stelle wieder erledigt zu se, hoffe er, daß man einen Eingeborenen, der der polnischen Sprache und Verhältnisse kundig ist, vorkühn beraten werde und daß man dann dem Schulrat die Aufsicht über die katholischen Gymnasien übertragen werde.

Geb. Rath v. S.: Ich erwirde, daß die Regierung einen Rathscholastik berufen und bei der Berechtigung der Delegation jedem die gleiche Arbeitstheilung befehlen werde. Daß der die katholischen Gymnasien unter sich haben werde, sei nach der inneren Verwaltung.

Abg. v. Tiedemann (Wom): Der Abg. Kantat hat sich über die Berechtigung des Schulrathes Mirowski beklagt. Allein es war in der Provinz allgemein bekannt, wie er die deutschen Lehrer, welche der Polonisation sich entgegenstellten, behandelte, wie auch das Buch von Baer über die Polonisation Polens anführt, daß die Polonisation auf jede Weise unternommen habe. Wie weit es zum Auslande ein katholischer Kandidat in polnische Geschichte und Literatur und als die Gründe wegen seiner Klagen sich damit entschuldigen, daß er nicht wußte, daß darüber geräthet werden sollte, erhielt er die Antwort: Wenn sie polnisches Brot essen wollen, müssen Sie auch polnische Geschichte kennen. (Lacht, hört rechts).

Abg. Kantat: Ich behaupte nämlich, daß der Abgeordnete v. Tiedemann aufgetragen ist, ich glaube so objectiv und zur Sache gebracht zu haben wie selten einmal. (Große Heiterkeit). Lassen Sie mir nur ein bißchen Zeit! Ich wiederhole: wie selten einmal, obgleich ich immer sehr objectiv fahre, (Wiederholungsheiterkeit). Herr von S. hat es auch wohl in einer Vermählung bezeugt, daß er den polnischen Bekleidungen entgegengetreten. (Abg. v. Tiedemann ruft: Mein! Nicht? Na dann nicht! Seinerseit). Er ist aber doch ein würdiger Nachfolger des Herrn Kindl v. Köstler und pflegt auch wie früher anhalt zu widerlegen im allgemeinen Redensarten zu kommen. Wann nun er von dießen alten die Polonisation und der polnischen Bekleidungen entgegengetreten. (Abg. v. Tiedemann ruft: Mein! Nicht? Na dann nicht! Seinerseit). Er ist aber doch ein würdiger Nachfolger des Herrn Kindl v. Köstler und pflegt auch wie früher anhalt zu widerlegen im allgemeinen Redensarten zu kommen. Wann nun er von dießen alten die Polonisation und der polnischen Bekleidungen entgegengetreten.

Abg. v. Tiedemann: Darüber ist wohl kein Zweifel, daß das friedliche Element nicht auf Seiten der Polen liegt. Die Herren gegen uns immer aggressiv sind und ziehen die Gelegenheit an den Haaren herbei. Auf welcher Seite die Anwendung von Landstücken, auf welcher die Redensarten liegen, das überlasse ich dem Urtheile des Hauses.

Abg. Kantat: Wir, m. S., bringen hier unsere Beschwerden vor und ferner im Grunde nur ein, daß uns Unrecht geschieht, daß gegen uns immer aggressiv sind und ziehen die Gelegenheit an den Haaren herbei. Auf welcher Seite die Anwendung von Landstücken, auf welcher die Redensarten liegen, das überlasse ich dem Urtheile des Hauses.

Abg. v. Windthorst: Es ist mir eine unerträgliche Entschuldigung, daß jedesmal, wenn Beschwerden von den Polen vorgebracht werden, ihnen von den deutschen Herren aus Polen entgegenzutreten, was ein objectives Urtheil sehr erschwert. Ich möchte bitten, daß die Herren sich in dem nächsten Jahre nicht gleich abwechselnd über Gegenstände setzen. Seien wir billiger gegen die Polen. Sie sind in der Minorität und wir haben mehr als einmal vergeblich Beschwerden gehört.

Abg. v. Tiedemann: Ich glaube, daß keine Veranlassung vorliegt, daß wir Deutschen auch noch von anderer Seite angegriffen werden. Ihn übrigens bin ich bereit, was ich gesagt habe, auch zu wiederholen.

Abg. Kantat: Er verlangt pure von Ihnen Unterstützung. Da haben Sie den Gegenstand. Sie sollen ihn unterstützen, weil er ein Deutscher ist, mag er Recht oder Unrecht haben.

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin in Deutschland, wie es nur Herr v. Tiedemann sein kann. Ich gehöre dem deutschen Hause von ganz Deutschland an. (Seinerseit). Deutscher Art ist aber wohl die Minorität von den Herren, die sich in der nächsten Sitzung gegen die Deutschen bilden, rüchsigvoller zu sein.

Bei dem Kom. Kommissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologie erhob Abg. Kropatich-Benden den Antrag, daß in dem Examen von den Kandidaten eine Nachweisung über den Besuch allgemein bildender Anstalten bezeugt werden muß, dies ist allerdings in den meisten Examen der Universitäten der Provinzen, die in dem nächsten bevorstehenden Examen erhellt werde. Damit seien die Kandidaten ganz dem Belieben der Professoren ausgeliefert.

Geb. Rath v. S.: Ich halte das Verlangen für nicht gerechtfertigt. Würden doch von den Professoren auch die sogenannten Fleißzeugnisse ausgefertigt, ohne daß sich Instruktionen herausgeschleudert hätten.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. Dr. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. Dr. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

zweien anzustellen, von einer Prüfung aber abzusehen. Jedemfalls bitte ich die Kommission zu beschreiben.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

Abg. v. S.: Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat. Ich erwirde, daß die Polonisation ein wichtiges Moment ist, das die Regierung zu berücksichtigen hat.

öffentlichen Leistung bereits 1850 M. an den Vaterländischen Brauen-Verein zu Merseburg bar abzuführen können.

Wittenberg, 23. Febr. Die Familie des Gutsbesizers Meitz in Köllig wurde in plötzliche Trauer versetzt. Während in diesen Tagen die Hochzeit des Sohnes bevorstand, verstarb am 21. d. abends plötzlich der Vater, er ist 74 Jahre alt. Die Ursache des Todes ist die Gehirnblutung. Die Leiche wird nach dem Hause in Köllig überführt. Die Beerdigung wird am 24. d. nachmittags 2 Uhr in der Kirche in Köllig stattfinden.

Wittenberg, 23. Febr. Herr Regierungspräsident v. Dieck, Direktor der hiesigen Kreis-Gesellschaft, hat die Gesellschaft aufgelöst. Letztere vertritt übrigens eine für unsere Verhältnisse große Ausdehnung und Bedeutung annehmenden, das bedeutende Almosen eingegangen sind und noch täglich eingenommen werden können.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Frau wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Frau wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Kassel, 23. Febr. Jenes Hochpaterpaar, welches im Sommer 1882 die größeren Städte Deutschlands heimlich und heimlich unserer Kriminalpolizei in die Hände fiel, stand in heutiger Sitzung der hiesigen Strafkammer vor den Schranken. Beide Angeklagte, der Kaufmann Wilhelm Maximilian Dieck und die Frau, geborene Dieck, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.